

Antrag

**der Abgeordneten Jennyfer Dutschke, Michael Kruse, Christel Nicolaysen,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Jens Meyer (FDP)**

Betr.: Fachkräftemangel bekämpfen – Potenziale nutzen

Der Mangel an Fachkräften hat sich zum größten Risiko für die hamburgische Wirtschaft entwickelt. Jedes zweite Unternehmen kann inzwischen offene Stellen längerfristig nicht mehr besetzen und hat wirtschaftliche Einbußen zu befürchten.¹ Nach Auskunft des Senats und mit Verweis auf die generelle Fachkräfteengpassanalyse soll es in Hamburg keinen regional spezifischen Fachkräfteengpass geben. Dennoch führt die Analyse insbesondere in den Bereichen der technischen Berufe, hier vor allem Fahrzeugtechnik, Softwareentwicklung und Programmierung, Mechatronik und Automatisierungstechnik, Energietechnik oder Eisenbahnverkehr, den Bauberufen, hier vor allem im Hoch- und Tief- beziehungsweise Aus- und Trockenbau, sowie Klempner, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechniker oder den Gesundheits- und Pflegeberufen, wie Humanmedizin, Pharmazie, Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe, Altenpflege, Physiotherapie, Medizin-, Orthopädie- oder Reha-technik explizit hohe Fachkräftebedarfe auf.

Von den bis August 2017 gemeldeten 11.340 Berufsausbildungsstellen waren zum 30.09.2017 2.845 unbesetzt – das entspricht einem Viertel der gemeldeten Stellen. Auch die Zahl der Bewerber hält – unabhängig vom Passungsproblem – mit der Zahl der Ausbildungsstellen nicht Schritt. Den 11.340 gemeldeten Berufsausbildungsstellen standen lediglich 9.652 Bewerber gegenüber.

Dass vor diesem Hintergrund anerkannte Flüchtlinge eine wichtige Rolle beim Abbau des Fachkräftemangels spielen können, sollte neben den Integrationsbemühungen durch das Projekt W.I.R – work and integration for refugees, berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere Flüchtlinge in den Fokus zu nehmen, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde und die die entsprechenden Sprachkurse im Sprachniveau B2 erfolgreich absolviert haben.

Die Flüchtlingszahlen zeigen, wie hoch das Potenzial ist: Mit Stand September 2017 haben rund 33.000 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Hamburg erhalten. Hinzu kommen 7.350 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis, 8.697 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und 4.963 Personen befanden sich im Besitz einer Duldung.² Hiervon waren nach Auskunft des Senats 37.181 im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren, fast zwei Drittel von ihnen sogar jünger als 35 Jahre.³ Ende Januar 2017 waren allein in Hamburg über 18.000 Personen mit einem Fluchtmigrationshintergrund arbeitssuchend gemeldet.⁴ An Maßnahmen der Sprachförderung nahmen im Jahr

¹ Vergleiche „Hamburger Abendblatt“ vom 02.11.2017 (Seite 6).

² Vergleiche Drs. 21/10677.

³ Vergleiche W.I.R: Sachstandsbericht im Ausschuss für Arbeit und Soziales der Hamburgischen Bürgerschaft am 24. Februar 2017.

⁴ Ebenda.

2016 nach Aussagen des Senats ganze 8.430 Teilnehmer teil. Weitere 289 Personen absolvierten in diesem Zeitraum eine kombinierte Sprachförderung und Aktivierung.

Von den im Projekt W.I.R in der Stichprobe betreuten Personen wurden von ursprünglich 1.067 Flüchtlingen lediglich 20 in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt.⁵

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit befanden sich unter den bis August 2017 mit Berufsausbildungsstellen versorgten 7.024 Bewerbern lediglich 337 Personen im Kontext Fluchtmigration.⁶

Anerkannte Flüchtlinge müssen als Fachkräftepotenzial erkannt und gezielt für die duale Berufsausbildung in Mangelberufen angeworben werden. Hierzu bedarf es einer Strategie und mitunter auch einer Anwerbekampagne. Während der Ausbildung sollen Flüchtlinge gezielt durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden, die die im Vergleich mit deutschsprachigen Auszubildenden bestehenden Nachteile, ausgleichen, ohne dabei das hohe Niveau der Ausbildungsgänge zu beeinträchtigen.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Abstimmung mit den Kammern, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie unter Hinzuziehung des Hamburger Fachkräftenetzwerks ein Konzept zu erarbeiten, das Anwerbestrategien vorsieht, mit denen anerkannte Flüchtlinge für die duale Ausbildung insbesondere in Berufen mit Fachkräftemangel gewonnen werden können.
2. in diesem Zusammenhang aufzuzeigen, welche zusätzlichen Qualifizierungsbedarfe (zum Beispiel im Bereich Business-Deutsch für bestimmte Berufe und Branchen oder Mentoren wie Kulturmittler) erforderlich sind und welche Förderprogramme geschaffen werden müssen, um die anerkannten Flüchtlinge während der Dauer ihrer Ausbildung bestmöglich zu unterstützen.
3. darzulegen, welche finanziellen Bedarfe hierfür bereitgestellt werden müssen.
4. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2018 das Konzept inklusive eines Finanzierungsvorschlags vorzulegen.

⁵ Vergleiche Drs. 21/10676.

⁶ https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1095966&year_month=201708&year_month.GROUP=1&search=Suchen.